

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 675173 A5

(51) Int. Cl.5: G 11 B 23/023



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

4821/87

(73) Inhaber:

Günter Klein, Obertshausen (DE)

22) Anmeldungsdatum:

10.12.1987

30 Priorität(en):

10.12.1986 DE 3642133

(72) Erfinder:

Klein, Günter, Obertshausen (DE)

24) Patent erteilt:

31.08.1990

45 Patentschrift veröffentlicht:

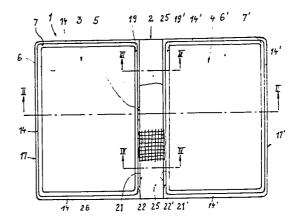
31.08.1990

74) Vertreter:

Frei Patentanwaltsbüro, Zürich

54 Videokassettenschutzhülle.

Eine Videokassettenschutzhülle (1) mit durch einen Rückenbereich (2) miteinander verbundenen vakuumtiefgezogenen Unter- und Oberteilen (3, 4), deren jeweilige Innenwände in eine Bodenfläche (6, 6') übergeben und deren Aussenwände entlang ihrer freien Kanten abstehende Ränder (14, 14') aufweisen, die mit dem Aussenrand einer Aussenfolie verschweisst sind, ist so ausgebildet, dass Unter- und Oberteil (3, 4) zwei voneinander getrennte selbständige vakuum-tiefgezogene Teile sind, dass auch an den einander gegenüberliegenden Aussenwänden (21, 21') der inneren Doppelwände (19, 19') abstehende Ränder (22, 22') vorgesehen sind, dass diese Ränder mit der Aussenfolie durch je eine Rückenschweissnaht verbunden sind, und dass der Rückenbereich (2) wenigstens aus der Aussenfolie besteht.



Die Erfindung betrifft eine Videokassettenschutzhülle bestehend aus durch einen Rückenbereich miteinander verbundenen, vakuum-tiefgezogenen Unter- und Oberteilen mit je einer Bodenfläche und einer umlaufenden Außen-Doppelwand, deren jeweilige Innenwände in die Bodenfläche übergehen und deren Außenwände entlang ihrer freien Kante abstehende Außenränder aufweisen, die mittels einer Außenschweißnaht mit dem Außenrand einer Außenfolie verschweißt sind, wobei zwischen der Bodenfläche der Ober- und Unterteile und der Außenfolie Verstärkungsplatten, vorzugsweise aus Buchbinderpappe, vorgesehen sind.

1

Bei bekannt gewordenen Videokassettenschutzhüllen bestehen Oberteil, Unterteil sowie der dazwischenliegende Rückenbereich aus einem Vakuum-Tiefziehteil. Zum Tiefziehen dieses Teiles wird Hart-PVC-Folie verwendet. Die Außenfolie ist nur mit den abstehenden Rändern der Außenwände verschweißt. Entlang des Rückenbereiches liegt die Außenfolie lose auf dem Verbindungsstück zwischen Ober- und Unterteil.

Nachteilig ist, daß auch der durch Biegen stark beanspruchte Rückenbereich aus Hart-PVC-Folie besteht, die zwar dem Oberteil und dem Unterteil trotz ihrer relativ geringen Dicke eine große Steifigkeit verleiht, die sich jedoch infolge dieser Härte dem Biegen widersetzt. Kassettenschutzhüllen, die aus derartig geformten Ober- und Unterteilen bestehen, unterliegen infolge dessen einer leichten Alterung. Durch häufiges Beanspruchen der Biegekanten zwischen Ober- und Unterteil und Rükkenbereich neigen die Übergangsstellen zum Brechen.

Eine Besonderheit dieser bekannten Videokassettenschutzhüllen ist, daß die Außenfolie nur an den Außenrändern der Doppelwände von Oberund Unterteil angeschweißt ist. Entlang des Rückenbereiches besteht keine Schweißverbindung zwischen den Hart-PVC-Ober- und Unterteilen und der Außenfolie. Die Folge davon ist, daß sich schon nach relativ kurzer Zeit die im Rückenbereich angeordnete Außenfolie verwirft und an den durch das öffnen und Schließen der Videokassettenschutzhülle besonders gefährdeten Stellen auch zum Reißen und zum Brechen neigt.

Diese Eigenarten bisheriger Videokassettenschutzhüllen fallen immer dann nicht ins Gewicht, wenn für hinreichend lange Standzeiten in der Videothek oder zu Hause gewährleistet ist, und wenn zu dem die Vieokassettenschutzhüllen rechtzeitig vor Auftreten von Beschädigungen ausgewechselt werden.

Gleichwohl läßt sich nicht immer vermeiden, daß häufig benutzte Videokassettenschutzhüllen ein unschönes Aussehen darbieten.

Nachteilig wirkt sich die rasche Alterung bisher bekannter Videokassettenschutzhüllen auf den Leihbetrieb aus. Werden beschädigte oder unansehnliche Videokassettenschutzhüllen zu lange eingesetzt, kann es sein, daß sich das schlechte Aussehen auf das Image eines Entleihgeschäfte für Videokassetten auswirkt.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, hier Abhilfe zu bringen und eine vornehmlich im Rückenbereich verbesserte Videokassettenschutzhüllen zu schaffen, deren Außenflächen zudem als Werbeflächen, insbesondere für Markenartikler eingesetzt werden können.

Es wurde gefunden, daß sich diese Aufgabe in einfacher Weise lösen läßt, wenn eine Videokassettenschutzhülle der eingangs geschilderten Art so ausgebildet ist, daß Unterteil und Oberteil zwei voneinander getrennte selbständige vakuum-tiefgezogene Teile sind, wenn auch an den einander gegenüberliegenden Außenwänden der inneren Doppelwände abstehende Ränder vorgesehen sind, die mit der Außenfolie durch eine Rückenschweißnaht verbunden sind, und wenn der Rückenbereich wenigstens aus der Außenfolie besteht.

Erfindungsgemäß wird die Schwenk- bzw. Scharnierwirkung in die relativ geschmeidige Außenfolie gelegt. Der Rückenbereich der neuen Videokassettenschutzhülle setzt dem Öffnen und Schließen keinen merklichen Widerstand entgegen. Die Schutzhülle bleibt im geöffneten Zustand geöffnet und hat nicht — wie bisher bekannte Videokassettenschutzhüllen — die Tendenz, daß sich Ober- und Unterteile wieder aufeinander zubewegen.

Nach der Erfindung besteht im einfachsten Fall der Rückenbereich nur aus der relativ weichen bzw. elastischen Außenfolie. Ober- und Unterteil weisen auf den einander gegenüberliegenden Doppelwandteilen ebenfalls abstehende Ränder aus, die mit der Rückenfolie verschweißt sind. Hierdurch wird zunächst erreicht, daß die mit Verstärkungsplatten ausgefüllten Bereiche zwischen den Bodenflächen und der Außenfolie luft- und feuchtigkeitsdicht verschlossen sind. Zudem werden die hochgefährdeten Schwenkbereiche zusätzlich durch eine Hochfrequenz-Schweißnaht abgesichert. Die neue Videokassettenschutzhülle ist nicht nur angenehmer im Umgang, sondern ihre Lebensdauer läßt sich merklich erhöhen, so daß der anfänglich wohl etwas höhere Anschaffungspreis sich im Laufe der Zeit

Die Rückenschweißnähte können auf ihrer nach außen weisenden Seite aus Festigkeitsgründen mit einem Raster versehen sein. Von Vorteil ist, wenn dieses Raster ein Querraster ist.

Weitere Verbesserungen der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen 4 bis 7.

Durch die Erfindung ist es möglich, qualitätsmäßig hochstehende Schutzhüllen von hoher Lebensdauer zu schaffen. Von Vorteil ist, wenn die Außenfolie eine bedruckbare, vorzugsweise im Offset-Verfahren, bedruckbare PVC-Weichfolie ist. Diese ist nicht nur haltbar, sondern läßt sich auch mit den bekannten Druckverfahren bedrucken. Dieses ist die Voraussetzung dafür, daß die Außenflächen des Oberteils und des Unterteils als Werbeträger benutzt werden können.

Die mit Werbedrucken versehenen Videokassettenschutzhüllen können beispielsweise für die Dauer eines Jahres als Werbeträger für ein bestimmtes Produkt oder auch für eine bestimmte Firma dienen. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie aus dem Leihvertrieb herausgenommen und durch eine mit einer

2

50

anderen Werbung ausgerüsteten Videokassettenschutzhülle ersetzt.

Die Außenflächen einer Videokassettenschutzhülle eignen sich besonders zum Aufbringen von Werbemaßnahmen, da sie bereits in der Videothek den Entleiher auf das beworbene Produkt hinweisen. Die auf den Außenfolien der Videokassettenschutzhülle angebrachte Werbung erscheint dort in Alleinstellung, was schon ein besonderer Vorteil ist. Normalerweise nehmen während der Entleihspanne auch mehrere Familienmitglieder die mit einer Werbung versehenen Videokassettenschutzhüllen in die Hand und werden so auf das beworbene Objekt aufmerksam gemacht.

Erfindungsgemäß wirken sie hervorragende Qualität der Außenfolie und die besonders haltbare Konstruktion der Videokassettenschutzhüllen zusammen, um einen ausgezeichneten Werbeträger zu er-

Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung erläutert.

Es zeiat:

Fig. 1 eine aufgeklappte Videokassettenschutzhülle in Draufsicht,

Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II/II durch die Videokassettenschutzhülle nach Fig. 1,

Fig. 3 einen Schnitt durch die Videokassettenschutzhülle gemäß Fig. 1 entlang der Linie III/III,

Fig. 4 einen Schnitt durch die Videokassettenschutzhülle gemäß Fig. 1 entlang der Linie IV/IV und Fig. 5 eine Konstruktionseinzelheit

In der Draufsicht gemäß Fig. 1 ist links ein Unterteil 3 und rechts ein Oberteil 4 einer allgemein mit 1 bezeichneten Videokassettenschutzhülle stellt. Zwischen dem Unterteil 3 und dem Oberteil 4 ist ein Rückenbereich 2 erkennbar. Fig. 1 und 2 lassen auch eine Griffmulde 5 erkennen, deren Gestaltung, ohne am Kern der Erfindung etwas zu ändern, frei gehandhabt werden kann.

Unterteil 3 und Oberteil 4 weisen je eine Bodenfläche 6, 6' auf, welche je von einer umlaufenden Außen-Doppelwand 7, 7' umschlossen ist. Insbesondere Fig. 2 zeigt, daß die umlaufende Außen-Doppelwand 7, 7' aus einer Innenwand 8, 8' besteht, die in die jeweilige Bodenfläche 6, 6' übergeht.

An den Außenwänden 9, 9' der umlaufenden Außen-Doppelwand 7, 7' sind entlang der freien Kante 10, 10' abstehende Außenränder 14, 14' vorgese-hen, die mit dem Außenrand 16, 16' einer Außenfolie 15 verschweißt sind. Auf diese Art und Weise sind Oberteil 4 und Unterteil 3 fest mit der Außenfolie 15 verbunden. Die Außenschweißnähte 17, 17' sind nur

Zwischen den Bodenflächen 6, 6' und der Außenfolie 15 sind Verstärkungsplatten 18, 18' erkennbar, die normalerweise aus Buchbinderpappe von 1,6 mm Dicke bestehen.

Die Fig. 1 bis 4 lassen innere Doppelwände 19, 19' erkennen, die an beiden Seiten des Rückenbereiches 2, 2', 2" angeordnet sind. Die Innenwände 20. 20' der inneren Doppelwände 19, 19' gehen wieder in die Bodenflächen 6, 6' über. Die Außenwände 21, 21' weisen einander zugekehrte abstehende Ränder

22, 22' auf, welche vermittels je einer Rückenschweißnaht 23 und 23' mit der Außenfolie 15 fest verbunden sind. Fig. 5 zeigt eine Draufsicht auf eine Rückenschweißnaht 23, 23' von außen. Diese Rückenschweißnaht weist von außen erkennbar ein Raster auf, welches bei bevorzugten Ausführungsbeispielen der Erfindung als Querraster 24 ausgebildet ist. Hierdurch wird die Standzeit der Videoauch kassettenschutzhülle bei zahlreichen Schwenkbewegungen zwischen Oberteil, Unterteil und Rückenbereich wesentlich erhöht.

Von Vorteil ist auch, wenn gemäß der Fig. 1 und 3 in den Rückenbereich 2' eine Streifenfolie 25 eingeschweißt wird. Die Verbindung kann so erfolgen, daß dadurch die Beweglichkeit des Rückenteils 2" nicht beeinflußt, ihre Standzeit aber wesentlich erhöht wird. In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel besteht die Streifenfolie 25 aus dem gleichen Material wie die Außenfolie und weist eine Dicke auf, die gleich oder geringer ist, als die Dicke der Außenfolie 15, die etwa 400 µm beträgt.

Eine besonders haltbare Videokassettenschutzhülle ergibt sich, wenn zwischen der Streifenfolie 25 und der Außenfolie 15 ein Gaze- oder Gewebestreifen 26 angeordnet wird, der in Teildraufsicht in Fig. 1 und im Querschnitt in Fig. 4 erkennbar ist. Grundsätzlich kann das Material der Gaze- oder Gewebeschicht beliebig sein. Von Vorteil ist, wenn ein geeigneter Kunststoff verwendet wird.

Als Außenfolie 15 wird vorzugsweise eine PVC-Weichfolie ohne Trägermaterial verwendet, die nach jedem geläufigen Druckverfahren, so beispielsweise in vierfarbigem UV-Offset-Druck bedruckt werden kann. Ohne am Kern der Erfindung etwas zu ändern, läßt sich die Außenfolie auch im Siebdruck, im Buch- oder Hochdruck bzw. in Verbindung mit einer Blindprägung oder einer Folienprägung bedrucken.

Die Erfindung ist nicht nur auf die in der Zeichnung dargestellte Videokassettenschutzhülle beschrieben, sie betrifft auch nicht dargestellte Videokassettenschutzhüllen im Querformat, sofern auf diese auch die Patentansprüche zutreffen.

Patentansprüche

45

1. Videokassettenschutzhülle bestehend aus durch einen Rückenbereich miteinander verbundenen, vakuum-tiefgezogenen Unter- und Oberteilen mit je einer Bodenfläche und einer umlaufenden Au-Ben-Doppelwand, deren jeweilige Innenwände in die Bodenfläche übergehen und deren Außenwände entlang ihrer freien Kanten abstehende Außenränder aufweisen, die mittels einer Außenschweißnaht mit dem Außenrand einer Außenfolie verschweißt sind, wobei zwischen den Bodenflächen der Oberund Unterteile und der Außenfolie Verstärkungsplatten vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß Unterteil (3) und Oberteil (4) zwei voneinander getrennte selbständige vakuum-tiefgezogene Teile sind, daß auch an den einander gegenüberliegenden Außenwänden (21, 21') der inneren Doppelwände (19, 19') abstehende Ränder (22, 22') vorgesehen sind, daß diese Ränder (22, 22') mit der Außenfolie (15) durch je eine Rückenschweißnaht (23, 23') ver-

3

65

bunden sind, und daß der Rückenbereich (2, 2', 2") wenigstens aus der Außenfolie (15) besteht.

- 2. Vieokassettenschutzhülle ach Anspruch 1, dadurchgekennzeichnet, daß beide Rückenschweißnähte (23, 23') ein nach außen weisendes Raster (24) aufweisen.
- 3.Videokassettenschutzhülle nnach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Raster ein Querraster (24) ist.
- 4. Videokassettenschutzhülle nach den Ansprüchen 1–3, dadurch gekennzeichnet, daß der Rückenbereich (2') eine von innen verschweißte Streifenfolie (25) aufweist.
- 5. Videokassettenschutzhülle nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Streifenfolie (25) gleich dick oder dünner und aus dem gleichen Material ist wie die Außenfolie (15).
- 6. Videokassettenschutzhülle nach den Ansprüchen 1–5, dadurch gekennzeichnet, daß im Rückenbereich (2") zwischen der Außenfolie (15) und der Streifenfolie (25) eine elastische Verstärkungsfolie (26) vorgesehen ist.
- 7. Videokassettenschutzhülle nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstärkungsschicht aus Gaze oder Gewebe (26) besteht.
- 8. Videokassettenschutzhülle nach den Ansprüchen 1–7, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenfolie (15) eine Offset-bedruckbare PVC-Weichfolie ohne Trägermaterial mit einer Stärke von etwa 400 um ist.
- 9. Videokassettenschutzhülle nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenfolie (15) mit einem vierfarbigen Offset-Druck bedruckt ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

